



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 20. Januar 2021

Schriftliche Frage im Monat Januar 2021
Arbeitsnummer 1/150

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/150:

Aus welchen Gründen werden nicht alle Menschen mit Behinderungen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen oder Abstand zu halten, bei Impfungen und Tests zu Covid-19 mit einer erhöhten Priorität berücksichtigt?

Antwort:

Derzeit arbeiten die Länder mit Hochdruck daran, besonders gefährdete Personen mit höchster Priorität zu impfen. Grundlage hierfür ist Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) zur COVID-19-Impfung. Ein wichtiges Impfziel der STIKO-Empfehlung ist es, schwere COVID-19-Erkrankungen und Todesfälle zu verhindern.

Der wesentlichste Risikofaktor für eine schwere COVID-19-Erkrankung ist das Alter ≥ 80 Jahre. Im Vergleich dazu ist die Risikoerhöhung durch Behinderungen und Vorerkrankungen grundsätzlich geringer ausgeprägt.

Sollte es sich bei dem in Frage erwähnten Kreis teilweise um Personen handeln, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden, so sind diese in der höchsten Priorisierungsstufe berücksichtigt worden.

Der Impfung von Menschen mit Trisomie 21, einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung wird nach der Coronavirus-Impfverordnung eine hohe Priorität eingeräumt.

Desweiteren ist die Thematik Vorerkrankungen – die in diesem Zusammenhang zusammen mit Behinderungen zu betrachten sind – in der Coronavirus-Impfverordnung mit erhöhter Priorität - den Empfehlungen der STIKO folgend - abgebildet.

Die STIKO hat in ihrer Aktualisierung der Impfempfehlung vom 8. Januar 2021 zudem Hinweise für die praktische Umsetzung der Empfehlungen gegeben. Sie führt dazu u. a. aus, dass bei der Priorisierung innerhalb der COVID-19 Impfempfehlung nicht alle Krankheitsbilder oder Impfindikationen berücksichtigt werden können. Deshalb hält die STIKO auch Einzelfallentscheidungen für möglich.

Nach Auffassung der STIKO obliegt es den für die Impfung Verantwortlichen, Personen, die nicht explizit genannt sind, in die jeweilige Priorisierungskategorie einzuordnen. Dies betrifft z.B. Personen mit seltenen schweren Vorerkrankungen, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz bzgl. des Verlaufs einer COVID-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein erhöhtes Risiko angenommen werden kann.

Die Coronavirus-Impfverordnung wird im Lichte der STIKO –Empfehlungen angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Pfeifer', is written in a cursive style.